

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 17

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresende in eine andere Heeresklasse übertreten, sofern damit eine Umbewaffnung oder Umrüstung verbunden ist, sowie für solche, die auf Jahresende aus der Wehrpflicht entlassen werden. Diese besonderen Besammlungstage finden in der Regel im Monat Dezember statt.

Über den Zeitpunkt der Durchführung der gemeindeweisen Inspektionen haben sich Kreiskommandant, Waffenkontrollleur und der kantonale Zeughausverwalter frühzeitig zu verständigen. Die kantonalen Militärbehörden erlassen nach Bereinigung des Inspektionsprogrammes kantons- und rekrutierungskreisweise die notwendigen Inspektionsaufgebote. Diese müssen spätestens drei Wochen vor Beginn im betreffenden Kanton oder Rekrutierungskreis als Plakat angeschlagen und in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht werden.

Wer infolge Krankheit oder anderer triftiger Gründe nicht an der Inspektion, zu der er aufgeboten ist, teilnehmen kann, hat beim Kreiskommandanten des Wohnortes um Dispensation oder um Verlegung des Inspektions-tages nachzusuchen. Der Inspektionspflichtige, der die Inspektion versäumt, ohne im Besitz einer Dispensions- oder Verschiebungsbewilligung zu sein, macht sich der Dienstversäumnis schuldig und kann hierfür disziplinarisch (in leichten Fällen) oder militärgerichtlich bestraft werden.

Ebenso widerhandelt gegen militärische Vorschriften, wer bei der Inspektion Gegenstände seiner persönlichen Ausrüstung beschädigt, abgeändert oder vernachlässigt vorweist oder verlorene Gegenstände nicht ersetzt hat.

Maßgebend sind dabei vor allem die Bestimmungen des Art. 73 MstG betreffend Mißbrauch und Verschleuderung von Material. Bei Beschädigungen oder Vernachlässigungen an Gegenständen der persönlichen Ausrüstung kommt dazu die Kostentragung des fehlbaren Wehrmannes; gegen die entsprechenden Entscheidungen der Waffenkontrollleure oder der Zeughausverwaltungen besteht ein Rekursrecht an die Kriegsmaterialverwaltung und in zweiter Instanz an die Rekurskommission der Eidgenössischen Militärverwaltung.

Der bewaffnete Friede

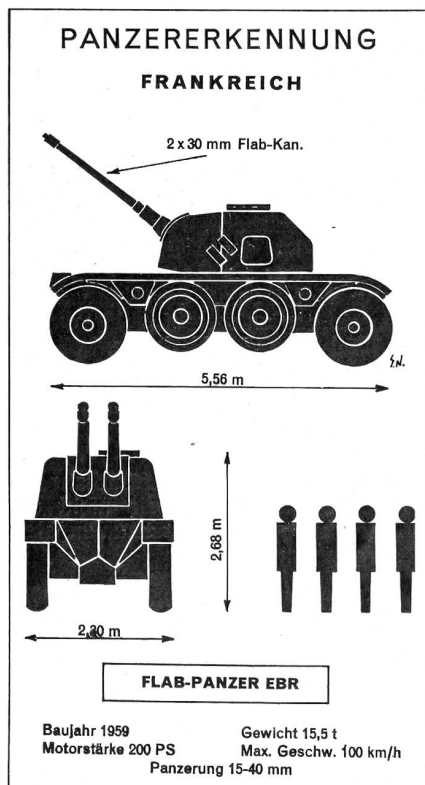
Militärpolitische Weltchronik

Vor dem während zwei Aprilwochen in Aarau tagenden Divisionsgericht 5 wickelte sich fast wie ein Film einer der schwersten Spionagefälle der letzten Jahre ab, in den vier tschechische Spione verwickelt waren. Der Fall gibt in seinen Einzelheiten einmal mehr Einblick in die in unserem Lande geheimen Umtriebe, von denen aber nur ein kleiner Teil entdeckt werden dürfte. Er ist auch ein Beispiel dafür, wie raffiniert und skrupellos die östlichen Agenten auftreten. Der Tscheche Otto Schwarzenberger wurde schuldig befunden der fortgesetzten Verletzung militärischer Geheimnisse, des fortgesetzten militärischen und politischen Nachrichtendienstes, des fortgesetzten Nachrichtendienstes gegen fremde Staaten, des fortgesetzten wirtschaftlichen Nachrichtendienstes, des Ungehorsams, der fortgesetzten Erschleichung falscher Beurkundungen, des fortgesetzten Betruges, der Wahlfälschung und der fortgesetzten Widerhandlung gegen Artikel 42 des Bundesgesetzes betreffend den Telegraphen- und Telefonverkehr. Schwarzenberger wurde verurteilt zu 12 Jahren Zuchthaus, unter Anrechnung von 452 Tagen Untersuchungshaft, zur Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf die Dauer von 10 Jahren und zu 15 Jahren Landesverweisung. Seine Ehefrau, Eva Schwarzenberger, wurde schuldig befunden der Verletzung militärischer Geheimnisse, des fortgesetzten politischen und militärischen Nachrichtendienstes gegen fremde Staaten, des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes, der fortgesetzten Erschleichung falscher Beurkundungen, des fortgesetzten Betruges und der fortgesetzten Widerhandlung gegen Artikel 42 des Telegraphen- und Telefonverkehrs. Sie erhielt 6 Jahre Zuchthaus, unter Anrechnung von 449 Tagen Untersuchungshaft, zur Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf die Dauer von 10 Jahren und zu 15 Jahren Landesverweisung. Ein weiterer Tscheche, Vlastimil Glaser, wurde wegen ähnlicher Vergehen zu 5 Jahren Zuchthaus und den entspre-

chenden Nebenstrafen verurteilt. Ein ähnlich lautendes Strafverfahren gegen Bohuslav Pavlik, ebenfalls tschechoslowakischer Staatsangehöriger, wurde zufolge des Todes des Angeklagten eingestellt. Er wurde seinerzeit schwerkrank gegen einen wegen angeblicher Spionage in der Tschechoslowakei verhafteten Schweizer ausgetauscht.

Der Tatbestand

Die Eheleute Schwarzenberger übersiedelten nach mehrjähriger, intensiver Agentenausbildung durch den tschechoslowakischen Geheimdienst am 19. Januar 1959 mit zwei Kleinkindern von Prag nach Zürich. Sie reisten als Schweizer unter dem Namen Baltensberger ein, nachdem es ihnen gelungen war, die schweizerischen Behörden (Gesandtschaft in Prag) in arglistiger Weise zur Ausstellung öffentlicher Urkunden, wie Schweizer Pässe und Identitätskarten, zu veranlassen. Während Schwarzenberger zur Tarnung vorerst in einer Schokoladefabrik und später in einer Werkzeugfabrik im Kanton Zürich arbeitete, widmeten er und seine Frau die ganze Freizeit der geheimnisvollen Tätigkeit. Sie waren dafür mit allen Mitteln eines raffiniert betriebenen Spionagedienstes ausgestattet: Deckadressen, «tote Briefkästen», Photo-Laboreinrichtungen, Chemikalien, Rundfunkempfänger mit abschaltbaren Lautsprechern, komplette Kurzwellensende- und Empfangsanlage in Verbindung mit der tschechoslowakischen Spionagefunkzentrale und andere Mittel dienten der Verständigung mit Prag. Die Eheleute Schwarzenberger wurden für ihre Tätigkeit reichlich honoriert. Die Geldmittel wurden ihnen zum Teil durch die Agenten Glaser und Pavlik überbracht. Noch am Tage der Verhaftung gelangte Schwarzenberger in den Besitz einer größeren Summe, die durch die tschechoslowakische Gesandtschaft in Bern zur Verfügung gestellt worden war. Schwarzenberger verstand es auch, durch falsche Angaben – er bezeichnete sich in einem Fragebogen als von «demokratischer, antitotalitärer, bürgerlicher und vaterländischer» Gesinnung – Eingang in eine militärische Formation der Armee zu finden. Die Eheleute Schwarzenberger orientierten die Agenten Glaser und Pavlik über den Stand ihrer Tätigkeit durch Besuche in Prag oder durch Zusammenkünfte in der Schweiz. Auf zwei Ferienreisen, in Italien und Frankreich, haben die Eheleute Schwarzenberger Beobachtungen über Truppenstandorte und Truppenbewegungen der amerikanischen und kanadischen NATO-Einheiten gesammelt. Ihr ausschließliches Nachrichteninteresse galt aber im übrigen ausschließlich der Schweiz, militärisch wie auch wirtschaftlich und politisch. Dem Außenstehenden mögen viele der gesammelten Nachrichten belanglos erscheinen, von Zeitungsnachrichten bis zu den Personalien einzelner Wehrmänn-



ner. Der Fachmann aber weiß, daß der Nachrichtendienst ein Mosaik darstellt, in dem jedes noch so kleine Steinchen irgendwie und irgendwann von Bedeutung sein kann, um eine Gesamtübersicht zu erhalten und die Zusammenhänge zu erkennen. Die Schwarzenberger standen mit ihrer Tätigkeit der raffinierten Beschaffung und Weiterleitung aller nur möglichen Informationen erst am Anfang ihrer Tätigkeit, die im Laufe der Zeit zweifellos immer größeren Umfang angenommen hätte. Die Entdeckung und Verhaftung der Schwarzenberger ist zwei Hilfsdienstpflichtigen der Armee zu verdanken, die am gleichen Ausbildungskurs wie «Otto Baltensberger» teilgenommen hatten und denen das Verhalten verdächtig erschien, was sie auch sofort meldeten. Zudem war es bei Bauarbeiten an einem Zürcher Schießstand einem Handwerker aufgefallen, daß die Arbeiter auf einen vergrabenen Radioapparat stießen, worauf auch er die Polizei benachrichtigte. Diese beiden Spuren führten zur Überwachung und dann im Januar 1961 zur Verhaftung der Spione.

Die Rolle der tschechoslowakischen Gesandtschaft

Es steht auch einwandfrei fest, daß die tschechoslowakische Gesandtschaft in Bern Berichte entgegennahm und weiterleitete und Schwarzenberger Geldmittel zukommen ließ. Damit ist die Stellung der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Bern schwer angeschlagen, denn sie hat im Spionagenetz der Schwarzenbergers eine maßgebende Rolle gespielt, und sie hat ihre Sonderstellung als diplomatische Mission grob mißbraucht. Die Warnung, die kürzlich durch die Schweizer Presse ging und die sich an Schweizer richtete, die aus irgendwelchen Gründen die Absicht hegen könnten, sich nach der Tschechoslowakei zu begeben, da sie sich darüber klar sein müssen, jetzt ein ungewöhnliches Risiko einzugehen, ist nicht unberechtigt. Die Skrupellosigkeit der kommunistischen Prager Regierung wird immer einen erfundenen Anlaß finden, um durch eine Verhaftung ein Austauschobjekt bereitzustellen. Es ist zu hoffen, daß unsere Behörden in einem solchen Fall standhaft und hartnäckig bleiben. Leute, die immer noch Chancen für den Osthandel, für kulturelle und wirtschaftliche Kontakte mit einem solchen Staat sehen, sind nun gewarnt.

Wir werden später noch auf einige bemerkenswerte Details dieser Spionagearbeit zurückkommen, wie sie in den Verhandlungen des Divisionsgerichtes 5 zur Sprache kamen. Die Handlungen der Angeklagten bilden einen Ausschnitt aus einer systematisch geführten Spionagetätigkeit verschiedener Oststaaten auf schweizerischem Gebiet. Eine Reihe bekannter Fälle aus den letzten Jahren beweist, daß die subversiven Aktionen zielstrebig und mit technischem Geschick ge-

steuert und durchgeführt werden. Akkreditierte Mitglieder ausländischer Missionen sind an diesen Handlungen beteiligt gewesen und haben daher unser Land verlassen müssen. Es ist Sache jedes einzelnen Schweizers, Augen und Ohren offen zu halten und die für unser Land so gefährliche Tätigkeit rechtzeitig zu entdecken und zum Scheitern zu bringen. Wir müssen in Zukunft immer mehr dafür besorgt sein, daß ausländischen Agenten in unserem Lande das Sammeln von Mosaiksteinen erschwert wird, und auch die verantwortlichen Behörden müssen sich gründlich überlegen, was in dieser Richtung noch alles getan werden könnte. Tolc

Die Streitkräfte der DDR

Auf Grund der Verkündung der Wehrpflicht in der DDR bringen wir nachstehend die Zahlen, die über den derzeitigen Stand der Militarisierung der Zone bekannt sind und vom Verteidigungsministerium bekanntgegeben wurden. Man beziffert die Streitkräfte (einschließlich die paramilitärischen und vormilitärischen Organisationen) auf über rund eine Million Soldaten bzw. Mitglieder. Im einzelnen:

Nationale Volksarmee: Heer 176 000, Luftwaffe 10 000, Marine 14 000, insgesamt 200 000 Mann. Hierbei sind mitgezählt beim Heer auch die 50 000 Mann der NVA-Kommando Grenze. Bereitschaftspolizei 30 000 Volkspolizei (einschließlich Transportpolizei) 80 000, Kampfgruppen der SED 350 000, vormilitärische «Gesellschaft für Sport und Technik» 400 000, insgesamt 1 060 000 Mann.

Hierzu einige ergänzende Bemerkungen:

Landstreitkräfte: Sie verfügen über 2200 Geschütze und Werfer als Mindestausrüstung, ferner zirka 2500 Panzer und 1400 gepanzerte Fahrzeuge. Gesamtbestand an Kraftfahrzeugen beträgt über 14 000. Panzer und Geschütze stammen aus sowjetischen, zum Teil auch polnischen und tschechoslowakischen Fabriken.

Luftstreitkräfte: Zurzeit rund 10 000 Mann. Die Luftwaffe hat rund 350 Einsatzflugzeuge sowjetischer Produktion (u. a. MiG 17). Die Luftverteidigungskräfte bestehen aus einer Fla-Division mit zirka 180 Fla-Geschützen und zwei Radarbataillonen.

Seestreitkräfte: Dem «Kommando» unterstehen drei Flotillen, die sich jeweils in verschiedenen Abteilungen (z. B. Minenleg- und Räumboots- bzw. Torpedoschnellbootsabteilungen) gliedern. Sie haben folgende Einheiten: 4 Fregatten, 71 Minensucher, 30 Schnellboote, 5 Landungsfahrzeuge, 50 kleinere Fahrzeuge und Hilfsfahrzeuge, 13 U-Jäger und 4 Marineflugzeuge.

Bereitschaftspolizei: Sie gilt als die zuverlässigste Truppe, eine Art Verfügungstruppe nach Vorbild der sowje-

Marschall Montgomery sagt:

Um Erfolg zu haben, muß ein Befehlshaber von Anfang an sein Gespann fest in der Hand halten, denn nur dann wird er es zu gleichmäßigem Gang und zum Zusammenhalt zwingen und so seine ganze Kampfkraft zur Entfaltung bringen. Dieser feste Griff bedeutet nicht, daß er sich in alles einmischen oder die Entschlußkraft seiner Untergebenen einengen soll; denn tatsächlich ist es diese Entschlußkraft der Untergebenen, die letzten Endes zum Siege führt.

tischen Staatssicherheitstruppe. Sie soll vor allem einen eventuellen Aufstand bzw. Unruhen mit den SED-Betriebskampftruppen und den FDJ-Ordnungstruppen niederschlagen. Sie gliedert sich in zwölf Bereitschaften (Regimenter) und Sondereinheiten. Der Nachwuchs kommt aus den Reihen der FDJ und der «Gesellschaft für Sport und Technik».

Über die anderen Gliederungen läßt sich nichts weiter sagen, als was bereits bekannt ist. Interessant ist noch die Gliederung der SED-Kampfgruppen. Es gibt:

«Allgemeine Bataillone» (nur für Betriebsschutz verfügbar); «Leichte Bataillone» (zur Unterstützung der Heeresverbände); «Schwere Bataillone» (im territorialen Bereich).

Die Bewaffnung ist bei den «Allgemeinen»: Karabiner 98 k, Sturmgewehr 44, Pistole 08, Maschinenpistolen 44 und 41, IMG 34 und 42; die «Leichten» verfügen über leichte und schwere Infanteriewaffen; die «Schweren» führen zusätzlich 76-mm-Feldkanonen und Panzerspähwagen mit. (Der Soldat)

Redaktion - antworten

Wm. K. M. in Z.

Jede größere und leistungsfähige Buchhandlung wird Ihnen einen Katalog über «Militaria» zusammenstellen. Wenden Sie sich auch an den Verlag H. Huber, Frauenfeld und an das Zentralsekretariat SUOV in Biel.

Kan. J. O. in W.

Auch ich habe den im «Schweizerischen Beobachter» zitierten Brief gelesen und mit Ihnen finde ich den Ton nicht ausgesprochen glücklich. Ich frage mich aber nur, ob man der Sache der Armee nützt, wenn so etwas veröffentlicht wird? Ich glaube nicht und ich meine, daß sich so etwas auch auf andere Weise erledigen läßt. Der Fall dient als Schulbeispiel dafür, daß man sich jedes Wort genau überlegen muß, bevor man es niederschreibt und der Post übergibt. Das wird der betreffende Kommandant inzwischen auch gemerkt haben.